

Herrn Michael Schwamborn
Vorsitzender des Ausschusses für die Sport- und Bäderbetriebe

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Severinstraße 44, 45127 Essen
Telefon (02 01) 8888030
Fax (02 01) 225810
Mail spd-fraktion@essen.de

Fax 88 88 010

11.01.2021

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|--|----------------|-----------------------|
| Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen | 19.01.2021 | Beratung / Empfehlung |
| Rat der Stadt Essen | 20.01.2021 | Entscheidung |

Hilfen für Vereine während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Schwamborn,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt,
der Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe empfiehlt,
der Rat der Stadt beschließt:

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die Essener Sportvereine werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- 1. Abweichend von § 4 II der Gebührensatzung Sport soll auch dieses Jahr wie bereits 2020 die anteilige Erstattung der Jahresgebühr für die Nutzung von Turn- und Sporthallen und Sportplätzen infolge von Ausfällen durch die Corona-Pandemie bei Zeiträumen von weniger als zwei Monaten erfolgen.**
- 2. Diese Regelung soll auch analog auf die Pacht für Vereinsheime angewendet werden.**
- 3. Diese Regelung soll auch analog auf die Vereinsnutzung der städtischen Bäder angewendet werden.**
- 4. Darüber hinaus werden in den entsprechenden Gebührensatzungen für die Zukunft entsprechende Ausnahmen für Ausfälle aufgrund von behördlichen Verfügungen verankert.**

Begründung:

Wie viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens sind auch die Sportvereine in unserer Stadt durch die Corona-Pandemie betroffen. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht: Durch den Wegfall der Möglichkeit, sportliche (Groß-)Veranstaltungen durchzuführen, fehlen notwendige Einnahmen für die Vereinsarbeit. Durch das infolge der Corona-Pandemie fehlende sportliche Angebot, kündigen viele Mitglieder ihre Ver-

einszugehörigkeit, was neben den Einschnitten im Vereinsleben auch finanzielle Einbußen bedeutet. Für die Sportplätze und Sporthallen, auf bzw. in denen coronabedingt kein Sport stattfinden darf, müssen laut Gebührensatzung der Stadt Essen für Zeiträume von weniger als zwei Monaten Gebühren bezahlt werden. Gleiches gilt für die Vereinsnutzung städtischer Bäder und die Pacht für Vereinsheime.

Es ist Aufgabe von Politik, die Vereine in unserer Stadt in dieser Notlage zu unterstützen. An den beiden ersten genannten Punkten kann Politik nichts ändern. Jedoch hat Politik Einfluss auf die städtische Gebühren- und Pachtfestsetzungen. Und dieser Einfluss muss zum Wohle des Sports in unserer Stadt genutzt werden. Darüber hinaus ist es eine Frage der Fairness und des guten Umgangs, nur solche Zeiten in Rechnung zu stellen, an denen auch eine Nutzung stattfinden kann. Das hat die Verwaltung im Jahr 2020 erkannt und im August eine entsprechende Beschlussfassung für das Jahr 2020 vorbereitet.

Hieran sollte auch im Jahr 2021 angeknüpft werden und den Vereinen frühzeitig ein entsprechendes Signal gesendet werden.

Ziel für zukünftige Situationen sollte es darüber hinaus sein, entsprechende Ausnahmen direkt in der Gebührensatzung zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Vogel
Fraktionsvorsitzender